



OAGSH • Birger Reibisch • Söhren 6 • 24248 Mönkeberg

Birger Reibisch
Vorsitzender
reibisch@oagsh.de

PRESSEMITTEILUNG

Nora Wuttke
Beisitzerin
wuttke@oagsh.de

Bernd Koop
Avifaunistische Leitung
koop@oagsh.de

Dr. Wilfried Knief
Ehrenvorsitzender
knief@oagsh.de

www.OAGSH.de

Mönkeberg, 12.5.2025

Anschlag auf die Haselmaus

Die Landesregierung beabsichtigt die Zeit für das seitliche Aufputzen der Knicks noch weiter zu öffnen. Während nach der Fassung des Landesnaturschutzgesetzes vom 27. Mai 2016 das seitliche Einkürzen der Knickgehölze erst ab dem 15. November zulässig war, ist es inzwischen schon ab dem 1. Oktober erlaubt. Künftig sollen die Landwirte bereits ab dem 15. September anfangen können. Das hat der Ministerpräsident den Bauern bereits versprochen. O-Ton NDR: „In Zukunft dürfen Landwirte Knicks früher und noch stärker als bisher zurückschneiden, kündigte Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) in seiner Rede auf dem Landesbauerntag an.“ Naturschützer haben deswegen wenig Hoffnung, dass die jetzt durchgeführte Verbandsanhörung noch etwas ändern wird, obwohl erhebliche artenschutzrechtliche Bedenken entgegenstehen.

Zwar ist die Brutzeit der meisten Vögel Mitte September weitgehend beendet. Ringeltauben brüten allerdings bis Oktober und die späten Bruten sind besonders wichtig, weil den Altvögeln dann Getreidekörner und andere Pflanzensamen zur Bildung der sogenannten Kropfmilch zur Verfügung stehen, mit der die Jungen gefüttert werden.

Betroffen sind zahlreiche Zugvogelarten, die nach der Brutzeit Fettdepots als Treibstoff für den Zug anlegen müssen. Dafür steigen Grasmücken, Gartenrotschwanz, Rotkehlchen und andere Insektenverzehrer auf Beeren mit ihrem hohen Zuckergehalt um. Was sie übriglassen, nutzen verschiedene Drosselarten. Später sammeln Eichelhäher, Kleiber oder Sumpfmeisen, aber auch Haselmäuse und andere Kleinsäuger Haselnüsse als Energiequelle für den bevorstehenden Winter. Je früher der Rückschnitt der Gehölze erfolgt, desto weniger Beeren und Nüsse, die sich v.a. an den Zweigenden befinden, können Vögel und Kleinsäuger ernten.

Die größte Sorge macht die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützte Haselmaus, die zum Überleben auf ein arten- und strukturreiches Knicknetz angewiesen ist. Wahrscheinlich kommt die Art aufgrund der ehemals späten Knickpflege in den Wintermonaten überhaupt noch in nennenswerter Anzahl in Schleswig-Holstein vor, während sie in den Nachbarländern nahezu ausgestorben ist. Im Gegensatz zu anderen Regionen, wo die Haselmaus vorwiegend Wälder bewohnt, kommt sie in Schleswig-Holstein überwiegend im Knicknetz vor. Schleswig-Holstein hat daher eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Haselmaus in der atlantischen Region und ganz besonders im Bereich der Knicks.

„Ein Knickrückschnitt schon im September wäre katastrophal für die Haselmaus“ erklärt Haselmaus-Expertin Nora Wuttke. „Im September werden teilweise noch Junge geboren und oft sind die Haselmäuse noch bis in den November aktiv. Bei niedrigen Temperaturen können sie zeitweise in einen Torpor (ein inaktiver Starrezustand, bei dem die Stoffwechselintensität und die Körpertemperatur stark herabgesetzt sind, um ungünstige Umweltbedingungen zu überstehen) verfallen. In diesem Zustand können die Haselmäuse dann nicht einmal mehr versuchen zu fliehen. Schon die bisher erlaubten Zeiten ab dem 1. Oktober sind für die Haselmaus viel zu früh. Das betrifft nicht nur das Auf-den-Stock-Setzen, sondern auch das seitliche Aufputzen. Denn die Freinester der Haselmaus befinden sich besonders häufig in den sonnigen und nahrungsreichen Randbereichen der Knicks – also genau dort, wo die Pflegeschnitte durchgeführt werden. Bei der seitlichen Knickpflege besteht eine immense Gefahr, dass Haselmausnester zerstört und Haselmäuse getötet werden. Aus artenschutzrechtlicher Sicht dürfte zum Schutz der Haselmaus die Knickpflege ausschließlich in den Wintermonaten von Dezember bis Februar stattfinden.“

Als „ein unter Schlägen abgemagertes Skelett“ hatte einst der spätere Umweltminister Prof. Berndt Heydemann den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer bezeichnet. Darüber konnte man geteilter Meinung sein. Das für Schleswig-Holstein so typische und einmalige Knicknetz, dessen ökologische Bedeutung gerade in der intensiv genutzten Agrarlandschaft gar nicht hoch genug geschätzt werden kann, ist trotz seines gesetzlichen Schutzes auf dem besten Weg in diesen erbärmlichen Zustand.

Kontakt für Rückfragen:

Bernd Koop (Avifaunistische Leitung der OAGSH) koop@OAGSH.de

Nora Wuttke (Vorstandsmitglied der OAGSH, Haselmaus-Expertin) wuttke@OAGSH.de